

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1244/2020/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.11.2020
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2020	öffentlich

Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten der Krippenerweiterung

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist plant in Abstimmung mit der Gemeinde Moorrege die Erweiterung der Kita St. Michael zur Schaffung von weiteren Krippenplätzen.

Gemäß anliegendem Antrag vom 25.11.2020 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist eine Sicherheit der Gemeinde für die Übernahme der Planungskosten, für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Erweiterung der Kita St. Michael nicht realisiert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 86 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Bereitstellung von Krippenplätzen gehört zu den Aufgaben kommunaler Körperschaften.

Zur Finanzierung der Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen bedarf die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zugunsten von Trägern von Kindertageseinrichtungen keiner Genehmigung (Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften).

Derartige Sicherheitsleistungen sind jedoch sowohl in der Höhe und auch zeitlich konkret zu bestimmen.

Finanzierung:

Die Bürgschaft dient lediglich der Sicherheit für die planerischen Vorleistungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist und hat keine konkrete Auswirkung auf die Gesamtfinanzierung der Krippenerweiterung. Insofern stellt die Bürgschaftsgewährung somit keine Begünstigung im Sinne des Beihilferechts dar.

Das finanzielle Risiko der Gemeinde für die Kostenübernahmeerklärung ist gering, da lediglich die Planungskosten zur Krippenerweiterung der KiTa St. Michael abgesichert werden und eine im Verhältnis zur Gesamtinvestition vertretbare Sicherheit gewährt wird. Zudem hat die Gemeinde ein besonderes Interesse daran, dass die Schaffung der Krippenplätze zeitnah realisiert wird.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, eine Bürgerschaft bis zur Höhe von 80.000 € zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten (bis Leistungsphase 4) zur Krippenerweiterung der KiTa St. Michael zu gewähren. Die Bürgerschaft ist befristet auf ein Jahr.

Die Bürgerschaft wird unter der Voraussetzung gewährt, dass

- die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist die Planungen und Umsetzung des Projektes zügig vorantreibt,
- ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen wird und
- die Fördermittel durch den Kitaträger umgehend beantragt werden.

Im Rahmen der Planung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Balagus

Anlagen:

Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist vom 25.11.2020

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

ST. MICHAEL
MOORREGE-HEIST



Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Pastorin V. Reimann-Clausen

Kirchstr. 56, 25436 Moorrege

Amt Geist und Marsch Südholstein

z.Hd. Frau Japs

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Antrag auf Übernahme der Planungskosten bis LP4 für die weitere Planung der Krippenerweiterung der KiTa St. Michael

Moorrege, den 25. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist, bei Ihnen als kommunaler Gemeinde Moorrege eine Sicherheit für die Übernahme der genannten Planungskosten, für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Erweiterung der Kita St. Michael nicht realisiert werden könnte.

Aktueller Stand:

Am 07.08.2019 wurde die überarbeitete Planungsstudie mit Stand Juli 2019 im Sozialausschuss vorgestellt. Die Prüfung der bisherigen Planungsstudie 2018 unter pädagogischen Gesichtspunkten hatte ergeben, dass es verschiedenste Defizite zum gelebten pädagogischen Konzept der Einrichtung gab. Die aktuelle Planungsstudie Juli 2019 hatte diese Einwände berücksichtigt und in eine verbesserte räumliche Organisation überführt.

Die Krippengruppen liegen nun zusammen in einer Art "Krippenhaus" mit eigenem Krippenaußenbereich. Die drei Elementargruppen liegen in einem gemeinsamen "Trakt" mit direkt zugeordnetem Außenbereich.

Der Bewegungsbereich, der bisher im Flur zur Verfügung gestellt wird, erhält im Obergeschoss einen eigenen großen Raum - den ehemaligen Gemeindesaal.

Der Sozialausschuss hat die Absicht zur Realisierung der Planungsstudie 2019 beschlossen, so wie die Übernahme von Zins und Tilgung zur Deckung des Darlehens für die anfallenden Kosten unter der Voraussetzung, dass entsprechende Verträge zwischen den Kitaträgern und der Standortgemeinde Moorrege geschlossen werden.

2019 wurde der Kirchengemeinde ein erster Entwurf eines Kostenübernahmevertrags durch die Gemeinde Moorrege übergeben. Ein Rücklauf seitens der Kirchengemeinde stand noch aus. Gründe dafür waren die Fusion der drei Kitawerke und die neuen Regelungen des KiTa-Reform-Gesetzes. Durch dieses war dieser Vertrag noch in Abstimmung und Bearbeitung beim Kitawerk. Ein erster Rücklauf erfolgte nun am 18.11.2020.

Für die bisherigen, planerischen Untersuchungen der einzelnen Durchführungsvarianten als Grundlage für eine Kitaerweiterung, ist die Kirchengemeinde bereits erheblich finanziell in Vorleistung getreten. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass Zins und Tilgung für das aufzunehmende Darlehen über die gesamten Kosten der Kitaerweiterung inkl. Vorlaufkosten durch die Gemeinde Moorrege übernommen werden.

Nächste Schritte:

Für die weitere Umsetzung der geplanten Krippenerweiterung der Kita St. Michael in die bestehenden Gemeinderäume der Kirchengemeinde Moorrege-Heist ist es nun erforderlich, weitere Planungsleistungen bis Bauantragsreife (LP4) zu beauftragen. Diese Kosten beinhalten Leistungen der Bereiche Architektur, Technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Brandschutz und ggf. Projektsteuerung und werden auf ca. 80.000 € brutto geschätzt.

Eine weitere finanzielle Belastung in dieser Höhe ohne Absicherung würde den Kirchengemeindehaushalt zu sehr belasten und würde vermutlich auch vom Kirchenkreis nicht gut geheißen werden, da dazu Rücklagen genutzt werden müssten. Es muss eine Lösung gefunden werden, die im sehr unwahrscheinlichen Fall, dass die Kitaerweiterung nicht realisiert wird, der Kirchengemeinde die Sicherheit gibt, dass die Vorlaufkosten durch die Gemeinde Moorrege übernommen und erstattet werden.

Sollte es noch Rückfragen geben, stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vivian Reimann-Clausen

Vorsitzende des KGR Moorrege-Heist